

Bedingungen für das Aktionsangebot „Sommer-Ticket“

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutsche Bahn AG (BB Personenverkehr), die Beförderungsbedingungen für Aktionsangebote der DB Fernverkehr AG (Aktionsangebote), Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten und Bahn-Cards (Internet) sowie die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das „Sommer-Ticket“ ist vom 24. Juni bis zum 31. August 2020 erhältlich (Verkaufszeitraum) für Reisen im Zeitraum vom 24. Juni bis zum 27. September 2020 (Reisezeitraum).

3. Fahrkartenerwerb

3.1 Im Aktionszeitraum nach Nr. 2 werden über die Internetseite www.bahn.de/sommerticket die Fahrkarten „Sommer-Ticket“ für vier einfache Fahrten innerhalb Deutschlands verkauft.

3.2 Der Vertrag über den Erwerb des „Sommer-Tickets“ kommt mit Zusendung der Buchungsbestätigung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse zustande. Mit der Buchungsbestätigung erhält der Kunden unter anderem seine persönlichen Zugangsdaten, mit welchen er über die Internetseite www.sommer-ticket-bahn.de die jeweiligen Einzelfahrten „Sommer-Ticket“ buchen kann.

4. Fahrkarten

4.1 Mit dem Benutzernamen und einem temporären Passwort, welche der Buchungsbestätigung zu entnehmen sind, können die Einzelfahrkarten „Sommer-Ticket“ im Zeitraum vom 24. Juni bis zum 27. September 2020 (Einlösezeitraum) auf der Internetseite www.sommer-ticket-bahn.de gebucht werden. Die Einzelfahrt wird als digitale Fahrkarte an die vom Kunden genannte E-Mail-Adresse gesendet und kann als Printversion in Form eines Online-Tickets oder durch Hochladen in den DB Navigator als Handy-Ticket genutzt werden.

4.2 Jede Einzelfahrt des „Sommer-Tickets“ berechtigt den Inhaber sowie eingetragene Familienkinder nach Nr. 4.4, innerhalb des unter Nr. 2 genannten Reisezeitraums, an einem frei wählbaren eingetragenen Geltungstag, zu einer einfachen innerdeutschen Fahrt in der 2. Wagenklasse. Dabei muss zumindest eine Teilstrecke in den Zügen der Produktklassen ICE oder IC/EC zurückgelegt werden. Die Geltungsdauer der jeweiligen Einzelfahrt endet um 10:00 Uhr des auf den eingetragenen Geltungstag folgenden Tages.

4.3 Die Fahrkarten „Sommer-Ticket“ gelten an den Tagen und in den Zügen, die auf der Fahrkarte bezeichnet sind (Zugbindung).

4.4 Für die Mitnahme von Kindern im Alter von 6 bis 14 Jahren gelten die Regelungen nach den Nummern 3.7.2 bzw. 3.7.3 BB Personenverkehr. Die Anzahl der Familienkinder ist bei der jeweiligen Buchung anzugeben.

4.5 Das „Sommer-Ticket“ wird ausschließlich für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4.6 Das „Sommer-Ticket“ beinhaltet nicht den Zusatz „+City“ gemäß Nr. 3.5 BB Personenverkehr.

4.7 Die Fahrkarten „Sommer-Ticket“ sind personengebunden und nicht übertragbar. Beim ersten Log-in ist die Angabe von Vor- und Nachnamen des Reisenden notwendig. Die

Fahrkarten „Sommer-Ticket“ werden dann automatisch auf den Namen dieser Person ausgestellt.

4.8 Das „Sommer-Ticket“ ist in der Anzahl begrenzt. Ist das durch das Verkehrsunternehmen bereitgestellte Kontingent ausverkauft, ist der Erwerb des „Sommer-Tickets“ nicht mehr möglich.

4.9 Auf Verlangen des Zugpersonals ist das Alter mithilfe eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen.

5. Fahrpreise

Das „Sommer-Ticket“ wird zum Festpreis angeboten. Weitere Rabatte werden nicht gewährt.

Der Festpreis ist abhängig von der jeweiligen Personengruppe. Für die Einordnung und Fahrtberechtigung des Nutzers ist sein Alter am Tag der ersten Fahrt maßgeblich.

| Personengruppe | Festpreis 2. Wagenklasse |
|-----------------------------------|-----------------------------|
| bis einschließlich 17 Jahre | 70,00 € |
| ab 18 bis einschließlich 26 Jahre | 90,00 € |

6. Umtausch und Erstattung

Umtausch und Erstattung der „Sommer-Tickets“ sind ausgeschlossen.

7. Sicherung gegen Missbrauch

Die gewerbsmäßige Weitergabe der „Sommer-Tickets“ ist untersagt.